


Sehr sensible Daten & die DSGVO

Was schützt die DSGVO?

- Die Verordnung enthält Vorschriften zum Schutz **natürlicher Personen** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten
 - Die Verordnung schützt die **Grundrechte und Grundfreiheiten** natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten.
 - Die DSGVO schützt Menschen vor dem **Missbrauch** ihrer Daten
- 

2 Seiten einer Medaille

Jugendarbeit fordert seit Jahren, jungen Menschen den **selbstbestimmten Umgang mit ihren Daten** zu ermöglichen

Die Umsetzung dessen macht aber jetzt auch Jugendleitenden und Trägern der Jugendarbeit **zusätzliche Arbeit und Aufwand**

Personenbezogene Daten

Art. 4 DSGVO

*„...alle Informationen, die sich auf eine **identifizierte oder identifizierbare natürliche Person** beziehen;*

als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann,

und die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;“

Was sind personenbezogene Daten in der Jugendarbeit


Versetzt euch in die Situation von Jugendleitenden...

- in einer regelmäßigen Jugendgruppe
- einer Sommerfreizeit
- bei einer offenen Tagesveranstaltung ohne Anmeldung
(Workshop im JuZ, Diskussionsveranstaltung,...)


Welche Daten sammelt ihr vor und während des Angebots
über die Teilnehmenden?

Wann dürft ihr überhaupt Daten erheben/verarbeiten/speichern?


Speicherung, Verarbeitung etc. sind **verboten**, es sei denn...

- die Verarbeitung ist zur Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person erforderlich [Beispiel: Anmeldung zu einer Sommerfreizeit]
 - sie ist zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung erforderlich [Beispiel: Abrechnung von Fördermitteln]
 - oder die Einwilligung des Betroffenen liegt vor.
- 

Die Einwilligung

- Blanko-Einwilligungen sind ungültig
 - Grund & Zweck der Datenspeicherung muss erkennbar sein
[Beispiel: Mitgliedschaft im Verein, Teilnahme an einer Maßnahme]
 - Hinweis auf das Widerrufsrecht muss gegeben sein
 - Verständliche und leicht zugängliche Form [Einfache Sprache]
 - Die Form der Einwilligung ist grundsätzlich nicht vorgeschrieben [Einwilligung i.d.R. durch Personensorgeberechtigte notwendig]
- 


Grundsätzliche Prinzipien

- Datenvermeidung [Nur dann Daten erfassen, wenn man sie braucht]
 - Datensparsamkeit & Datenminimierung [Nur die Daten erheben, die unbedingt benötigt werden]
 - Zweckbindung [Daten nicht universell verwenden]
 - Begrenzung der Speicherdauer
- 

Sensible Daten


Art. 9 DSGVO

*„Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische **Herkunft**, politische **Meinungen**, religiöse oder weltanschauliche **Überzeugungen** oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, **Gesundheitsdaten** oder Daten zum Sexualleben oder der **sexuellen Orientierung** einer natürlichen Person ist untersagt.“*



Je sensibler die Daten, um so wichtiger ist


- Datenvermeidung
 - Datensparsamkeit & Datenminimierung
 - Zweckbindung
 - Begrenzung der Speicherdauer

 - Vertraulichkeit
 - Rechtmäßigkeit, Transparenz und vertrauensvolle Verarbeitung
 - Richtigkeit der Daten (Datenpflege)
 - Datensicherheit
 - Rechenschaftspflicht
- 

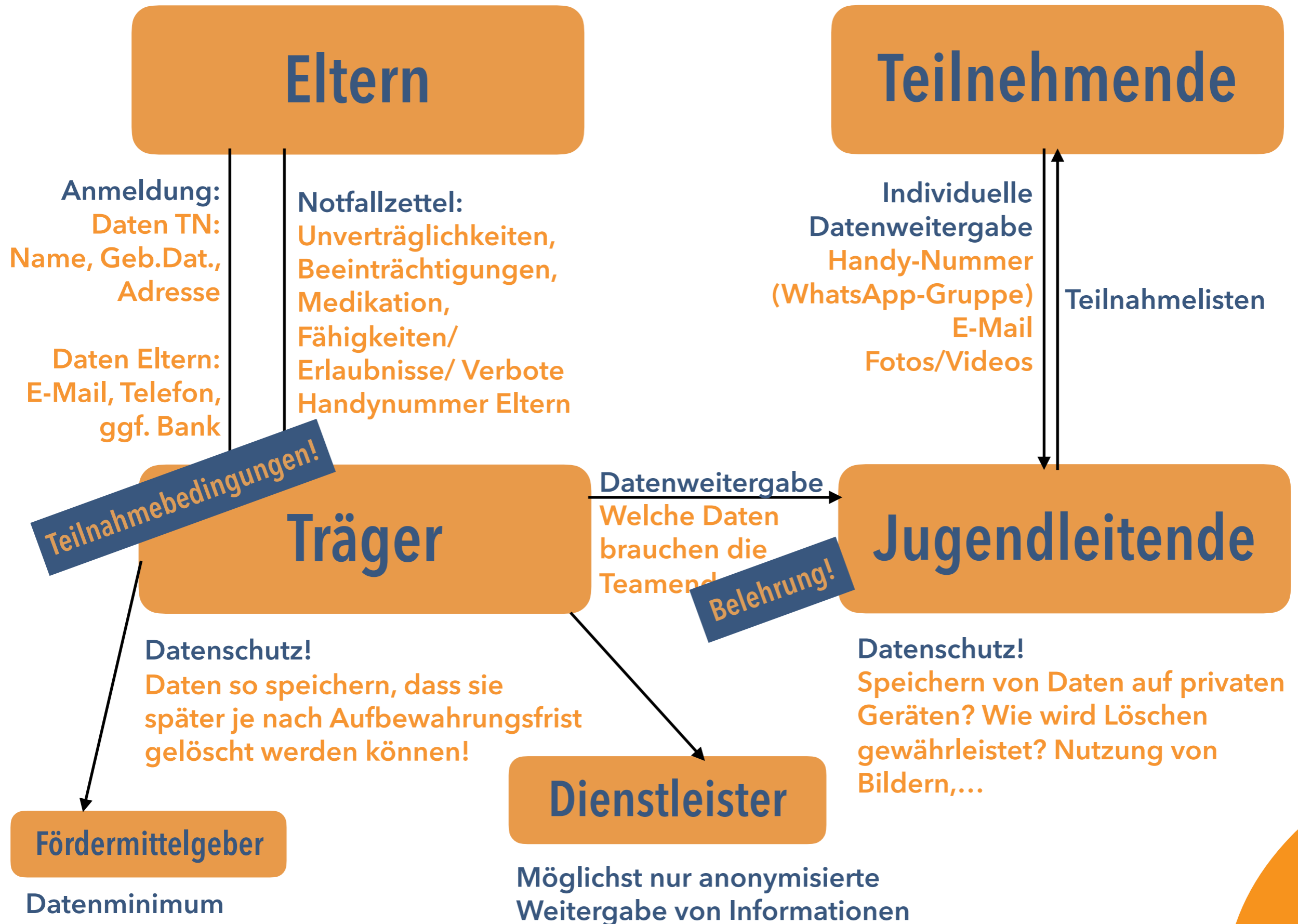
**Und was bedeutet das
jetzt für die
Jugendarbeit?**




Allgemeine Tipps

- Datenschutzerklärung auf jede Webseite!
 - Nach Datenschutzregelungen des Verbandes etc. fragen und diese berücksichtigen
- 


Beispiel: Sommerfreizeit



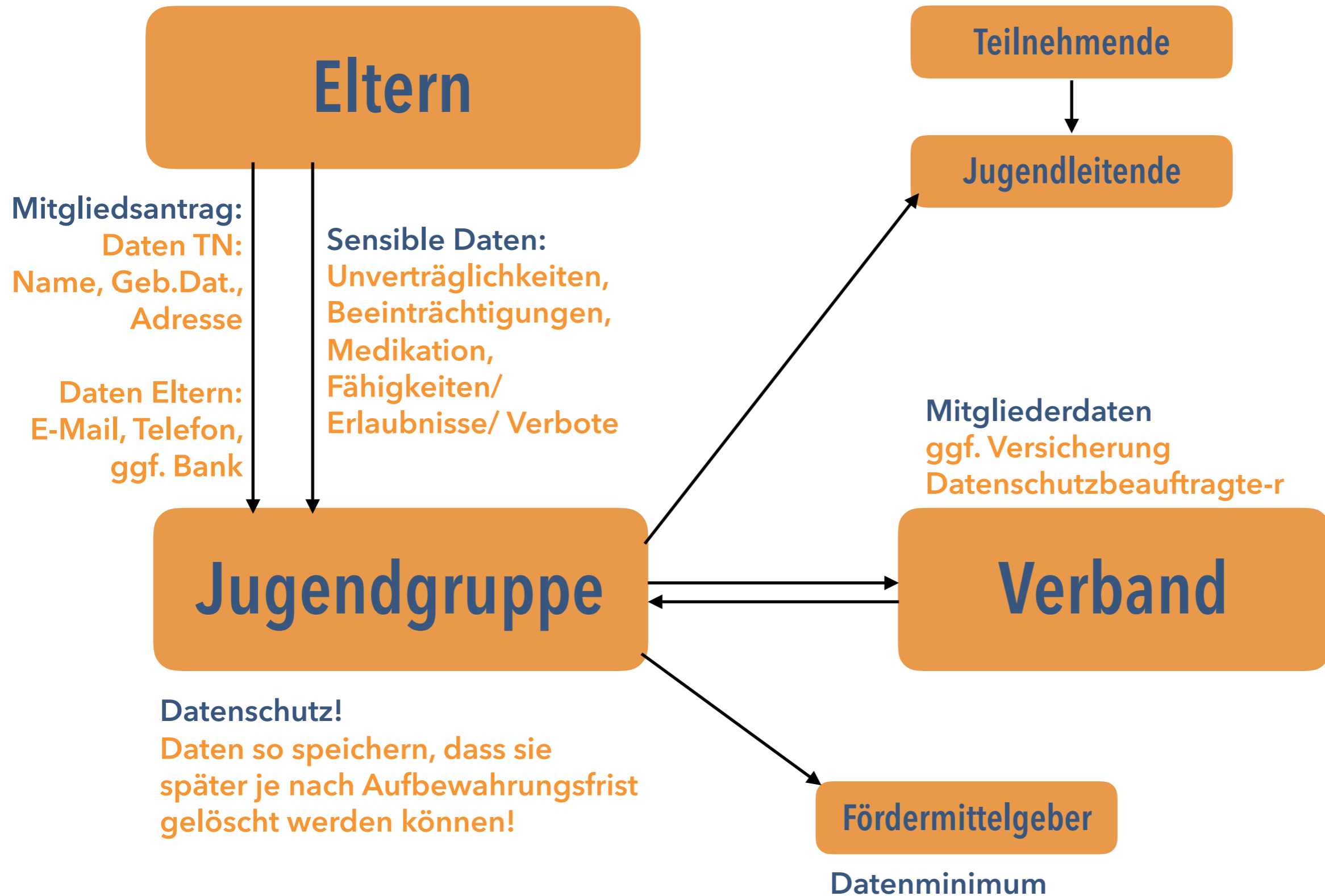
Tipps für die Träger

- Anmeldung und Notfallzettel trennen
 - Notfallzettel nur in Papierform
 - Speichern der Anmeldedaten möglichst auf einem PC des Trägers
 - Versand von TN-Infos von einer E-Mail-Adresse der Gruppe aus
 - Sichere Speicherorte schaffen, die es den Trägern ermöglichen, den Teamenden Daten zu entziehen
 - Wenn möglich: Ein Gruppen-Handy für Kommunikation mit TN & Eltern
 - Datenverarbeitungsverzeichnis erstellen / Lösch- und Vernichtungsrountinen entwickeln
- 

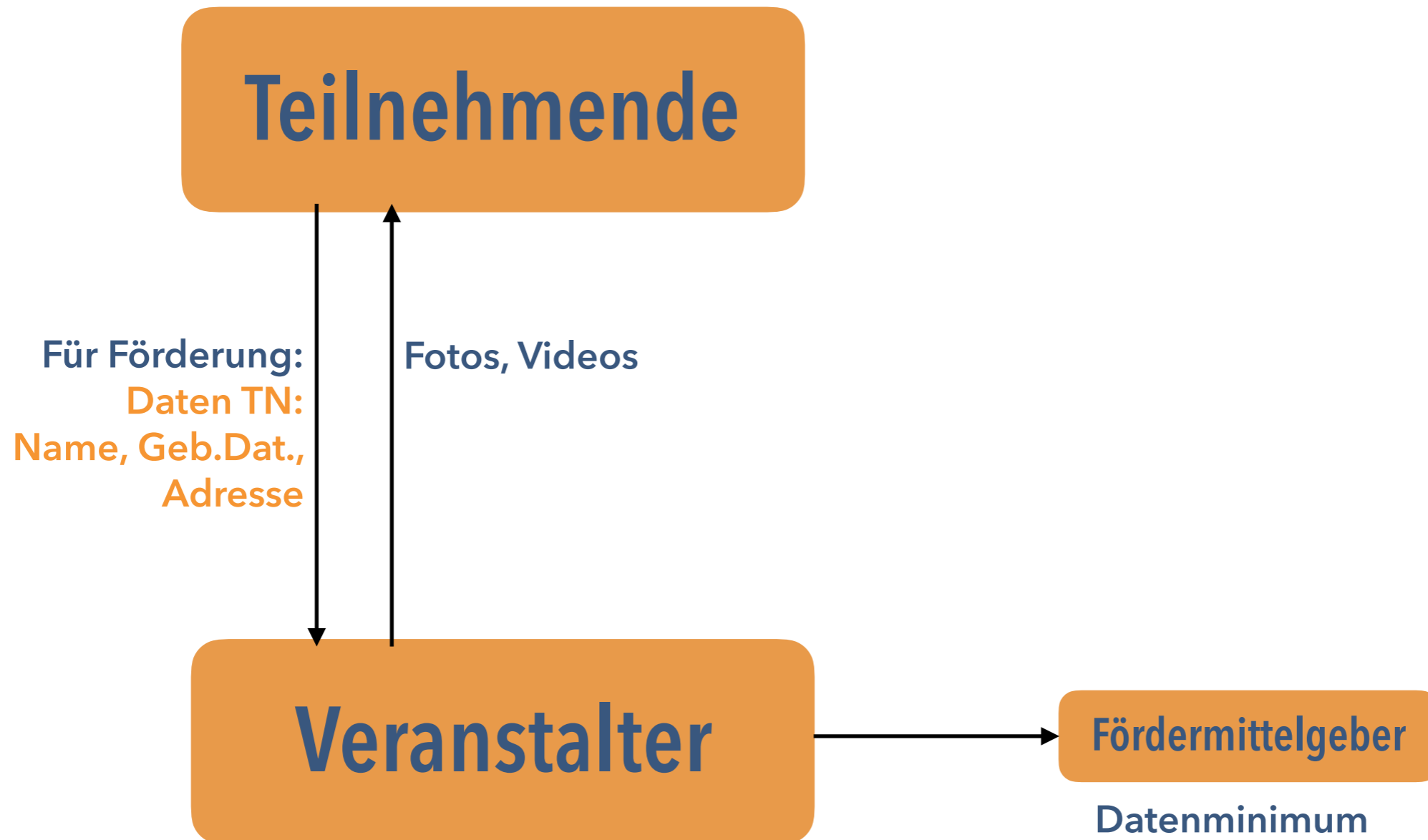
Tipps für die Teamenden

- Teamende sollten möglichst wenig Daten auf privaten ihren Endgeräten speichern
 - Wenn möglich: Ein Gruppen-Handy für Kommunikation mit TN & Eltern
 - Posten von Fotos/Videos während der Freizeit nur mit Zustimmung der Teilnehmenden
 - Fotos der Maßnahme gemeinsam durchschauen und TN können sagen, wenn Bilder gelöscht werden sollen
 - Abschließbaren Ort für Notfallzettel etc.
- 

Beispiel: Gruppenstunde




Beispiel: Offene Veranstaltung



Datenschutz!

Daten so speichern, dass sie später je nach Aufbewahrungsfrist gelöscht werden können!

Tipps für die Veranstalter

- Per Aushang & Ansage darauf hinweisen, dass Fotos/Videos gemacht und veröffentlicht werden
 - Bei ausliegenden Teilnahmelisten darauf hinweisen, dass andere Teilnehmende Infos sehen können
 - Nur die Daten erheben, die für Förderung notwendig sind
 - Newsletter-Liste etc. getrennt davon
- 

Weitere Fragen



Weitere Infos zur DSGVO

- WIKI auf dem [Jugendserver-Niedersachsen.de](https://www.jugendserver-niedersachsen.de)
Recht > Datenschutzgrundverordnung